

Krankmeldungen und Entschuldigungen

Kann ein Schüler oder eine Schülerin aus Krankheitsgründen nicht zum Unterricht oder zu verbindlichen Schulveranstaltungen kommen, ist der Klassenleitung und der Fachlehrkraft der ersten Stunde des ersten Tages die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich am Morgen des ersten Fehltages von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler/der volljährigen Schülerin selbst per Email oder über WebUntis mitzuteilen.

Wird die vorausgesehene Dauer des Fernbleibens überschritten, muss eine neue Benachrichtigung erfolgen.

Diese Krankmeldungen sind einer Bitte um Entschuldigung gleichzusetzen und in WebUntis so zu vermerken.

Anträge auf Beurlaubung bzw. Freistellungen

Anträge auf Beurlaubungen bzw. Freistellungen aus anderen als aus Krankheitsgründen müssen rechtzeitig gestellt werden.

Anträge auf Beurlaubungen für einen Tag können von der Klassenleitung bzw. dem Tutor/der Tutorin genehmigt werden. Anträge für Beurlaubungen für mehr als einen Tag oder direkt vor bzw. nach Ferien müssen über die Klassenleitung oder den Tutor/die Tutorin an die Koordinatorin gerichtet werden. Diese leitet den Antrag an die Schulleitung weiter

Die Genehmigung oder Ablehnung erfolgt per Email an die Eltern und die Klassenleitung. Gesonderte Dokumente werden nur im begründeten Ausnahmefall erstellt.